

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1924)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Delegierten- und Generalversammlung in Neuenburg am 28. und 29. Juni 1924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Juni 1924

No. 3

Juin 1924

SCHWEIZERKUNST — L'ART SUISSE

BULLETIN

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweiz.
Maler, Bildhauer und Architekten
Für die Redaktion verantwortlich:
Der Zentralvorstand

Organ officiel de la Société des Peintres,
Sculpteurs et Architectes Suisses
Responsable pour la Rédaction:
Le Comité central

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH

Delegierten- und Generalversammlung in Neuenburg

am 28. und 29. Juni 1924.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzjährigen Versammlung.
2. Jahresbericht.
3. Protokoll der Delegiertenversammlung.
4. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
6. Jahresbeitrag.
7. Budget.
8. Bericht des Zentralvorstandes.
9. Antrag Neuenburg: Zulassung eines Werkes an den Ausstellungen G. S. M. B. A. für Teilnehmer an 5 Nationalen Ausstellungen.
10. Antrag Basel: Versuch einer juryfreien Ausstellung G. S. M. B. A. (Einsendung eines Werkes pro Mitglied) womöglich in Zürich.
11. Antrag Basel: Jedes Jahr, auch 1924 schon, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Bedingungen zur Aufnahme in die Gesellschaft zu erfüllen.
12. Anträge Genf: a) Herabsetzung des Jahresbeitrages (Antrag Hainard).
b) Subvention der Sektionsausstellungen durch die Zentralkasse (Antrag Hainard).

Avis.

Diesem Bulletin liegt das Anmeldeformular für unsere Ausstellung 1924, Kunsthäus Zürich, bei.

Ce Bulletin contient le Bulletin de participation à notre Exposition 1924 au Kunsthäus Zurich.

Programmänderung siehe folgende Seite
Modification du Programme voir page suivante

- c) Kilometer-Entschädigung für wenigstens 3 Delegierte der Generalversammlung (Antrag Hainard).
 - d) Austausch der Kataloge der Sektionsausstellungen (Antrag Hainard).
 - e) Jury der Nationalen Ausstellungen: Modifikation ihrer Tätigkeit (Antrag Hainard).
 - f) Versuch der Gründung eines Altersasyls für Künstler (Antrag A. Trachsel).
13. Kandidaten.
14. Statutarische Wahlen (u. a Wahl des Zentralpräsidenten).
15. Verschiedenes.
-

11. Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten

im Kunsthause Zürich, vom 4. Oktober bis 2. November 1924.

Bedingungen:

Sind zur Ausstellung berechtigt:

- A. Die Aktivmitglieder der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.
- B. Damen, die Passivmitglieder der Gesellschaft sind, und die den Bedingungen, welche für unsere Aktivmitglieder gelten, entsprechen, d. h. die an einer nationalen oder an einer internationalen Kunstausstellung mit Jury ausgestellt haben. (Beschluss der Generalversammlung Olten 1913.)
- C. Kandidaten unserer Gesellschaft, die ebenfalls diese Bedingungen erfüllen. (Art. 6 der Statuten.)

Anmeldung.

Anmeldungen für die Ausstellung sind bis **spätestens am 15. September 1924** an das *Kunsthause Zürich* zu richten, unter Benützung des Formulars, das mit dieser Nummer zugestellt wird.

Die Angaben des Formulars sind vollständig auszufüllen. Wird nachträglich eine Änderung in irgend einem Punkte gewünscht, so ist hiervon besondere schriftliche Anzeige zu machen. Der Einsender bleibt vollständig verantwortlich für Schaden oder Verluste, die aus nicht übereinstimmenden Angaben zwischen Anmeldeschein und den auf Kunstgegenständen selbst befestigten Anhängezedeln entstehen.

Anzahl der Werke.

Die Zahl der Werke gleicher Technik ist für jeden Aussteller auf zwei festgestellt.

Jury.

Als Jury der Ausstellung amtet die neu zu wählende Jahresjury.